

gem Vertrauen, daß Gott ihn aus dem Tode erretten werde nach seiner göttlichen Allmacht. Wie nun Hiob in der Todesgefahr durch die Glaubensgewißheit sich aufrichtete, daß Gott, der mächtiger als die Todesmacht, die ihn durch gewaltige Krankheit angegriffen, retten werde und könne, so kann der Christ in einem noch viel höhern und umfassendern Sinne, durch die Auferstehung Jesu Christi zu lebendiger Hoffnung gebracht, nicht bloß sagen: ich habe einen Gott, der da hilft und einen Herrn Herrn, der selbst vom Tode errettet, sondern: ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich als Zukünftiger aus dem Grabe auferwecken, einen neuen Leib geben, in dem ich Gott schauen werde von Angesicht zu Angesicht.

Schlüßlich noch die Bemerkung, daß Einsender dieses zwar ein Mitglied der N. Br.-Konferenz ist, bei der Zusammenkunft jedoch, in welcher der exegetische Versuch in Nr. 48 vorgetragen wurde, nicht zugegen war, sondern erst durch das R. u. Sch.-Bl. davon nähere Kunde erhalten hat.

R.

Fr. Wr.

Einer zuvorkommenden Gewährung der verehrlichen Redaktion entsprechend bemerkt Unterzeichneter hierauf bloß apologetisch Folgendes:

1) Weder LXX noch Luther konnten  $\alpha\nu\alpha\rho\tau\eta\sigma\alpha\iota$  ohne starke Sprachverleugung durch  $\alpha\nu\alpha\rho\tau\eta\sigma\alpha\iota$  und „auferwecken“ wiedergeben, während die Verwechslung von  $\gamma$  und  $\nu$  näher liegt.

2) Zu der gegen meine Erklärung, als einziges Motiv des Dissensus, formulirten Observation, „daß  $\beta\alpha\alpha$  stets ist aliquem (alterum) vindicare“ u. wolle man meine Worte (Sp. 413) vergleichen: „Dem jetzigen Hiob erscheint der  $\gamma\alpha\alpha$  gleich als ein liches zweites Gesicht... ein anderer und doch kein Fremder.“

3) Wenn man die a. a. D. meinerseits gegebene neue Erklärung, die ich als die einzige zur Bindikation der altkirchlichen Auffassung der Stelle als locus classicus von der Auferstehung der Todten philologisch mögliche und zugleich den Gedankenparallelismus und die Stetigkeit der weitem Ideensolge einhaltende kenne, überhaupt recht würdigen will, so muß ich bitten, nicht allein das erste Glied:  $\gamma\alpha\alpha$ , sondern zugleich das parallele  $\nu\alpha\alpha$  in's Auge zu fassen, ohne welches meine Deutung des 1. Gl. allerdings frappant erscheinen müßte. Im Lichte des Parallelismus wird sie dies nicht mehr sein, zumal wenn man den Deduktionsnerv festhält, daß, wie Hiob's Ankläger eben nur er selbst durch sein entseglisches Hinsterben war, ebenso sein adäquater Binder auch wieder nur er selbst durch ein neues seliges Leben werden konnte: was prägnant kaum wörtlicher ausgedrückt werden mochte, als eben durch  $\gamma\alpha\alpha$ . Der geehrte Herr Verfasser obigen Aufsatzes ist nun zwar konsequent darin, daß seine Haupterklärung auch in  $\nu\alpha\alpha$ , im zweiten wie im ersten Gliede, Hiob nicht erkennt. Ob jedoch mit derselben, welche die altklassische Stelle eben auch nur wieder „von einer Errettung und Rechtfertigung in diesem Leben“ versteht, der Gewissensfrage in Nr. 48 genug gethan, ob insonderheit die „Applikation“ der nicht von der Auferstehung der Todten erklärten Stelle auf die Predigt von der Auferstehung der Todten eine gradlinige sei, bleibe dem Eindrucke urtheilfähiger Leser anheimgestellt. Ich meinstheils kann hier nur ein Entweder — Oder ersehen.

Prof. Hölemann.

#### Die Hauptkonferenz der Geistlichen der Ephorie Großenhain am 5. Juli 1853.

Am genannten Tage waren die Geistlichen der Ephorie Großenhain, wozu auch der Referent gehört, um ihren allgemein verehrten

und geliebten Ephorus vereinigt, um sich nicht nur nach einem Jahre wieder von Angesicht zu Angesicht zu sehen und im Bruderbunde zu stärken, sondern sich auch die wichtigsten Ergebnisse auf dem kirchlichen Gebiete im verfloßenen Zeitraume gemeinsam zu vergegenwärtigen, sich über Dieses und Jenes heller aufzuklären, so wie Fragen und Bedürfnisse zu besprechen, welche sich Einzelnen aufgedrängt hatten.

Dem kräftigen Gesange des kräftigsten Liedes: „Ein feste Burg“ u. schloß sich der lehrreiche und anziehende Vortrag des Herrn Ephorus an, indem derselbe, von den letzten Worten des zweiten Verses, „das Feld muß Er behalten“, ausgehend, die Ueberzeugung an die Spitze stellte, daß unter allen ultrarationalistischen und jesuitischen offenen und heimlichen Angriffen gegen die wahre evangelische Kirche Christus das Feld behalten werde, dem daher auch unser Streben und Wirken geweiht sein müsse.

Uebergehend nun auf die Veränderungen in der Ephorie seit der vorigen Konferenz, insofern sie die Geistlichen berührten, wurde zunächst auf das Ahtbarste des verstorbenen Herrn Amtsbruders Richter in Leutenwiz gedacht, welcher als ein Muster gewissenhafter Amtsverwaltung dargestellt wurde. Daran reihte der verehrte Redner einige Bemerkungen über die Ablösungsverhandlungen, welche im verfloßenen Zeitraume seine Thätigkeit vorzüglich in Anspruch genommen hätten, aber doch nun bis auf die Receptvollziehungen beendigt wären, wobei auch die Erwartung ausgedrückt wurde, daß, da sich nun erst recht der große materielle Nachtheil für die Pfarreien und Schulen von diesen Ablösungen herausstelle, gewiß der nächste ordentliche Landtag der wohlwollenden Fürsorge des hohen Kultus-Ministeriums, mindestens den letzten Nachtheil durch Verzinsung mit vier Procent abzuwenden, entsprechen werde, indem die Pflchtigen mit seltenen Ausnahmen an die Landrentenbank gingen und nicht Kapital zahlten. Angenehm überraschte hierbei die mitgetheilte Erfahrung über den geschehenen Fortschritt in der Bildung der Gemeinden, wie sie sich — im Vergleiche mit den früheren Wahrnehmungen vor Entstehung der Gemeinderäthe bei seinen Verhandlungen mit ersteren — jetzt gezeigt und auch insbesondere in der Achtung für den Geistlichen- und Lehrerstand kund gegeben habe.

Davon gewann nun der verehrte Redner den Uebergang auf die achtbaren Bestrebungen der protestantischen Kirchenbehörden für gemeinsame Grundsätze und Bedürfnisse, so wie für Förderung wahrer christlicher Volksbildung in der Gemeinschaft des heiligen Geistes, und kam somit zu dem interessantesten und lehrreichsten Theil seines Vortrages, dem Kirchentag zu Eisenach, indem er zum Theil ganze Stellen aus „dem allgemeinen Kirchenblatte für das evangelische Deutschland“ vorlas, dadurch nicht nur seine Rede beglaubigte, sondern auch eine Einsicht in die ganze Art der Verhandlungen eröffnete, welche Vieles aufklärte, manche vorgefaßte Meinung berichtigte und besonders zur Beruhigung der Gemüther über die Tendenzen jener hohen Versammlungen beitrug, indem die dort gegebenen Vorschläge und getroffenen Bestimmungen keineswegs bindende Kraft für die einzelnen Regierungen hätten. Am gespanntesten war aber hierbei die Aufmerksamkeit bei des Redners klarer Beleuchtung der Verhandlungen über das beabsichtigte allgemeine evangelische Kirchengesangbuch, indem er zuerst den eigentlichen Begriff und Charakter eines Kirchenliedes, dem alles Individuell-Subjektive fern bleiben müsse, in helles Licht stellte; dann auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen Kirchengesangbuches hinwies, da es der verschiedenen Gesangbücher in Deutschland an die Region gebe, wie sich diese Verschiedenheit namentlich in den kleinen Ländchen auf das Merkwürdigste herausstelle, wo bisweilen sogar die einzelnen Verse in verschiedenen Redaktionen gesungen würden, und endlich aus dem 150 Lieder umfassenden Entwurfe eines solchen Gesangbuches mehrere vorlas und zum Theil mit andern modernisirten verglich, wobei sich im hohen Grade das Gefühl und die Ueberzeugung der Anwesenden kund gab,